

**18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach**

Antragsbuch

FDP Landesverband Thüringen
Verantwortlich: Andreas Möller

Antragsübersicht

Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

- Antrag 10 **Einheitliches Bildungssystem in Deutschland**
(FDP Landesvorstand, LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst)
- Antrag 11 **Bildungspolitik – Nationaler Bildungsrat**
(FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)
- Antrag 12 **Mehr Qualität in der Lehrerausbildung**
(LFA Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst)
- Antrag 13 **Studiengebühren** (Junge Liberale Thüringen)
- Antrag 14 **Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens** (FDP Kreisverband Jena)

Justiz, Innen, Bund und Europa

- Antrag 20 **Kreisgebietsreform** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 21 **Schließung von Gerichtsstandorten in Thüringen**
(FDP Landesvorstand, LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 22 **Gerichtsbarekeit** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 23 **Richtervorbehalt bei DNA-Analysen** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 24 **Deregulierung der Exekutive** (LFA Justiz, Innen, Bund und Europa)
- Antrag 25 **Europa vertiefen – keine Erweiterung** (FDP Kreisverband Wartburgkreis)

Soziale Marktwirtschaft Ost

- Antrag 30 **Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West** (FDP Landesvorstand)
- Antrag 31 **Konsolidierung des Landeshaushaltes** (LFA Soziale Marktwirtschaft Ost)
- Antrag 32 **Liberalisierung des Energiemarktes**
(Jürgen Lange, LFA Soziale Marktwirtschaft Ost)
- Antrag 33 **Benachteiligung geringerer Einkommen bei Spendenabzugsfähigkeit beenden** (FDP Kreisverband Greiz)
- Antrag 34 **Ältere Langzeitarbeitslose** (Dr. Uwe Müller)

Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

- Antrag 40 **Rauchverbot an Schulen**
(LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 41 **Geplante Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests**
(Liberale Frauen, LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 42 **Krankenhausplan**
(LFA Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie)
- Antrag 43 **Sozialpolitik – Sozialleistungen – Abstandsgebot**
(FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)
- Antrag 44 **Gleichstellung** (Liberale Frauen Thüringen)

Liberale Grundsätze

- Antrag 50 **Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand**
(Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meinungen)
- Antrag 51 **Nachhaltigkeit als Grundsatz politischen Handelns**
(FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt)

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die FDP Thüringen fordert die Schaffung eines einheitlichen Bildungssystems in Deutsch-
2 land.

3 Die FDP Thüringen wird in einem ersten Schritt im Rahmen von Gesprächen zwischen den
4 Fachausschüssen und -experten aller die Idee mit tragenden Bundesländer einen Leitfaden
5 für die Vereinheitlichung der Bildungssysteme erarbeiten. Dabei können die mitteldeut-
6 schen Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Hessen und Nieder-
7 sachsen eine Vorreiterrolle übernehmen.

8 Dieser Leitfaden umfasst ein dreistufiges Konzept bei der Vereinheitlichung des
9 Bildungssystems in Mitteldeutschland:

10 **Stufe 1: Vereinheitlichung der Bildungsstandards**

11 Im Sinne der Chancengleichheit für alle Kinder sind gemeinsame Bildungsziele und Bil-
12 dungsstandards zu definieren. Diese Regelstandards orientieren sich am Ziel des Schulfa-
13 ches.

14 Die von der Kultusministerkonferenz seit 2003/04 definierten Standards sind entsprechend
15 auf alle Bildungsbereiche auszudehnen und weiter zu entwickeln. Diese Standards sind im
16 Rahmen einer fortlaufenden Bildungsberichterstattung zu evaluieren.

17 **Stufe 2: Vereinheitlichung der Lehrinhalte und Abschlüsse**

18 In den Lehrplänen aller Schulformen sind gemeinsamer Bildungsziele und Regelstandards
19 zu definieren und gesondert zu kennzeichnen. Dem entsprechend sind auch gleiche
20 Schulbücher zu verwenden.

21 Für alle Bildungsabschlüsse sind einheitliche Prüfungsaufgaben festzulegen, die sich an
22 den Bildungsstandards orientieren. In diesem Sinne ist in den teilnehmenden Ländern z.B.
23 ein einheitliches Zentralabitur einzuführen.

24 Schulabschlüsse und Schulübergänge (z.B. zu Gymnasien oder Spezialschulen) sind an-
25 zugleichen. Dem entsprechend sind Prüfungsanforderungen und -inhalte im Kern anzuglei-
26 chen und auf die Regelstandards zurückzuführen. Auch die Prüfungstermine sind zu ver-
27 einheitlichen.

28 Die jeweils erworbenen Schulqualifikationen sind gegenseitig anzuerkennen.

29 Die Lehreraus- und Fortbildung kann im Zuge einer größeren Effizienz gemeinsam orga-
30 nisiert werden. Dem einhergehen muss die volle Anerkennung der jeweils erworbenen
31 Qualifikationen in den teilnehmenden Bundesländern.

32 Dies bedarf konkreter Absprachen zwischen den Universitäten und Hochschulen, die Päd-
33 agogen ausbilden.

34

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

1 **Stufe 3: Vereinheitlichung der grundlegenden Bildungsstrukturen**

2 Der Weg zur Erreichung der Regelstandards, d.h. die Wahl der Schulstruktur, die Auswahl
3 der Fächer, die Anzahl der Unterrichtsstunden sowie die technisch-materielle Ausstattung
4 der Schulen bleibt eine Aufgabe der Entscheidungsträger des jeweiligen Bundeslands.

5 Im Sinne des föderalen Gedankens im Bildungswesen bleiben somit genügend pädagogi-
6 sche Freiräume für das Erzielen individueller Höchstergebnisse.

7 Vereinheitlicht werden sollten allerdings die Schulzyklen bzw. zeitlichen Abläufe des Schul-
8 besuchs der Schülerinnen und Schüler.

9 Die Grundschulzeit ist hierbei über einen Zeitraum von vier Jahren auf sechs Jahre zu ver-
10 längern. Der Hauptschulabschluss wird nach neun Schuljahren erreicht, der Realschulab-
11 schluss nach zehn Jahren und das Abitur ist nach zwölf Jahren Schulzeit abzulegen.

Begründung

Der weltweite Wettbewerb um die besten Standorte der Produktion und der Dienstleistungen hat sich verschärft. Die jüngsten Massenentlassungen großer Konzerne sind dafür ein deutliches Zeichen. Durchgreifende Reformen des Arbeitsmarktes, des Sozial- und des Steuersystems sind unerlässlich. Ein hohes Niveau an Einkommen, an Gesundheitsleistungen und sozialer Sicherheit lässt sich nur halten, wenn die Wirtschaft weiter für eine hohe Wertschöpfung sorgt.

Voraussetzung dafür sind ein hervorragendes Bildungswesen, exzellente Bedingungen für Wissenschaft und Forschung und eine große Innovationsfähigkeit der Gesellschaft. Bildung und Forschung haben in unserem Land den Stellenwert verloren, den sie aufgrund ihrer fundamentalen Bedeutung verdienen. Für ein radikales Umdenken, eine nationale Strategie für Bildung und Forschung ist es höchste Zeit.

Es gilt, eine doppelte Aufgabenstellung zu lösen: einerseits den Wettbewerbsföderalismus zu stärken und erheblich mehr Freiheit und Wettbewerb für die einzelnen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen, andererseits ein nationales „Dach“ zu errichten, unter dem sich Wettbewerb und Freiheit der einzelnen Einrichtungen, aber auch der Länder qualitätsfördernd entfalten können.

Die Qualität unserer Schulen und vieler Hochschulen ist nicht gut genug, um im internationalen Wettbewerb Schritt zu halten. Die Kultusministerkonferenz hat viel zu wenig getan, um diese Situation zu verbessern. Die bsw. von der Kultusministerkonferenz 2003/04 definierten Standards können nur ein Anfang sein, weil sie sich einerseits nur auf die Jahrgangsstufe 4 im Primarbereich und auf mittlere Schulabschlüsse beziehen, andererseits nur bestimmte Fächer aus dem Curriculum betreffen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 10

Antragsinhalt: Einheitliches Bildungssystem in Deutschland

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Aus einem der besten Bildungssysteme der Welt ist unter der Ägide der Kultusministerkonferenz (einer Fachministerkonferenz mit einem bürokratischen Wasserkopf von mehr als 240 Mitarbeitern...) in den letzten 50 Jahren ein bestenfalls noch gerade mittelmäßiges geworden.

Dies gilt, allerdings abgestuft, für alle Bundesländer. Wettbewerbsföderalismus heißt nicht, Stärkung der Kultusministerkonferenz oder der Kultusbürokratien, sondern Stärkung des freien Wettbewerbs der einzelnen Bildungseinrichtungen in einem gemeinsamen Rahmen. Bürokratische Vorschriften in Mitteldeutschland schränken die Freiheit der einzelnen Schulen viel zu stark ein, flexibel und phantasievoll auf die Situation der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen einzugehen.

Die schlechten Ergebnisse der TIMSS-Studie von 1995 und der PISA-Studie von 2001 haben nicht zu der notwendigen großen Kraftanstrengung geführt. Bereits seit Jahren hat die FDP für bundeseinheitliche Qualitätsstandards an Schulen und eine fortlaufende nationale Bildungsberichterstattung geworben. Diese Maßnahmen sind nun wenigstens nach langem Hin und Her begonnen worden.

Nach wie vor ist aber die Zersplitterung des deutschen Bildungssystems in 16 unterschiedliche Schulgesetze mit zum Teil sehr unterschiedlichen Abschlüssen und mit völlig verschiedenen Lehrerausbildungen beträchtlich. In einer internationalen und auf Wettbewerb ausgerichteten europäischen Bildungslandschaft wird so die Mobilität deutscher Schüler, Eltern und Lehrer massiv eingeschränkt.

Für Familien mit Kindern ist das Umziehen noch immer mit schweren Schulproblemen der Kinder, bis hin zum „Sitzen bleiben“ verbunden. Die gegenseitige volle Anerkennung der Lehrkräfte steht ebenso aus wie die Organisation der Weiterbildung und die volle Anerkennung der jeweils erworbenen Qualifikationen. Die Kündigung des Kultusministerkonferenz-Abkommens durch Niedersachsen darf daher keinesfalls zu noch mehr Kleinstaaterei, Chaos und Stillstand im Bildungssystem führen. Sie muss vielmehr als Chance zur Verbesserung genutzt werden.

Die Mobilitätsmöglichkeiten für Familien und Lehrkräfte in unserem Land, die Art und Vergleichbarkeit der geforderten Bildungsstandards, die gegenseitige Anerkennung der Schulqualifikationen und der Lehrerausbildungen müssen endlich verbessert werden. Dazu bedarf es einer nationalen Koordination und gesicherter Qualitätsanforderungen, die den Freiraum für eine bunte Vielfalt verschiedener Profile und Modelle ohne Beeinträchtigung des Bildungsraumes Deutschland als Ganzes garantieren.

Alle diese Gründe sprechen für eine neue nationale Bildungsstrategie. Die Grundsätze dafür müssen mit Beteiligung der Parlamente festgelegt werden. Diese neue Bildungsstrategie muss alle Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen umfassen. Sie ist längst überfällig und wird unserem Land endlich den dringend notwendigen Schub nach vorn geben.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 11

Antragsinhalt: Bildungspolitik – Nationaler Bildungsrat

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird aufgefordert, sich für die Schaffung eines nationalen Bildungsrates auf Bundesebene einzusetzen.
- 2
- 3 Der Landesvorstand bringt den gefassten Beschluss als Antrag zum Bundesparteitag ein.

Begründung

Die Einführung einer nationalen Bildungsinstitution soll in keiner Weise der Errichtung einer Einheitsschule vorhergehen. Vielmehr soll dies auf einer einheitlichen Grundlage zu einem Wettbewerbsföderalismus und somit zu mehr Wettbewerb unter den Schulen führen, denn bei einheitlichen Standards wird die Vergleichbarkeit von Noten und Abschlüssen gefördert.

Allerdings stellt sich Deutschland im Bereich Bildung zur Zeit dar, wie die Deutschen Landen zu Zeiten Napoleons. Damals gab es in Deutschland bekanntlich die Vielstaaterei – viele Währungen, viele Gesetze, viele Grenzen – erst mit der Zollunion 1834 hat das damalige deutsche Reich die Grundlagen für seinen ökonomischen und gesellschaftlichen Aufschwung gelegt.

Weiterhin ist festzustellen, dass die heutige Bildungslandschaft in Deutschland der FDP Forderung nach mehr Mobilität absolut entgegen steht. Es ist nur schwer möglich, mit der ganzen Familie von einem Bundesland zum anderen zu ziehen - gerade wenn schon schulpflichtige Kinder im Haushalt leben.

Zu unterschiedlich sind die Anforderungen und Stoffpläne, die Methodik und der Aufbau, als dass man dies den Kindern zumuten kann. Die Kinder brauchen Jahre und viel Aufmunterung um an ihr ursprüngliches Leistungsniveau wieder anknüpfen zu können. So kann man Kindern auch die Lust auf Schule nehmen.

Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir einheitliche Bildungsstandards – also eine so genannte "Zollunion" – in Deutschland bekommen. Vergleichbarkeit der Abschlüsse im gesamten Bundesgebiet, das löst zwischen Flensburg und Garmisch erst den rechten Bildungswettbewerb aus.

Wie immer das Kind dann heißen mag – nationaler Bildungsrat, etc. – wir brauchen, um national in der Bildung nach vorne zu kommen eine unparteiische Institution, die ein einheitliches Bewertungssystem und Bildungsregeln entwirft. Die Umsetzung kann doch weiterhin in den Ländern verbleiben, aber bitte auf Grundlage dessen, was für alle Grundvoraussetzung ist.

Wir sollten die Chancen – auch und gerade für die jungen Menschen –, die eine Vereinheitlichung der zerklüfteten Bildungslandschaft mit sich bringt, im Fokus haben.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 12

Antragsinhalt: Mehr Qualität in der Lehrerausbildung

Antragsteller: Landesfachausschuss Bildung, Hochschule, Kultur und Kunst

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Zur Verbesserung der didaktisch-methodischen Ausbildung der Lehramtsstudenten sind ab
- 2 dem Grundstudium Praxistage in den einzelnen Schulformen einzurichten. Diese Praxista-
- 3 ge gehen über den Hospitationscharakter hinaus und binden die Studenten in den Schulall-
- 4 tag mit ein. Neben Gruppen- und Einzelhospitationen werden von den Studenten Lehrpro-
- 5 ben gehalten, die im Fachseminar vorbereitet und ausgewertet werden und somit von der
- 6 Universität eine wissenschaftliche Begleitung finden.
- 7 Darüber hinaus werden die Lehramtsstudenten während dieser Praxistage mit den weite-
- 8 ren Feldern der pädagogischen Arbeit an den Schulen vertraut gemacht, wie zum Beispiel
- 9 der Klassenleitertätigkeit, der Elternarbeit, Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts usw.
- 10 Die Betreuung der Studenten übernimmt ein von der Schulleitung beauftragter Lehrer.
- 11 Die fachwissenschaftliche Begleitung übernimmt die ausbildende Universität (Fachbereich
- 12 Didaktik/Methodik).Die staatlichen Studienseminare werden abgeschafft, da sie nicht mehr
- 13 benötigt werden.

Begründung

Diese Verfahrensweise erleichtert den Lehramtsstudenten den Einstieg als Referendar.

Der dadurch verlängerte Prozess des „learning by doing“ trägt dazu bei den Übergang vom Studium in die Schulpraxis effektiver zu gestalten und das Studium mit der zweiten Staatsprüfung im schulpraktischen Bereich erfolgreich abschließen zu können.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 13

Antragsinhalt: Studiengebühren

Antragsteller: Junge Liberale Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert, dass das Thüringer Hochschulgesetz so geändert wird, dass es
- 2 den Hochschulen zukünftig erlaubt, in eigener Verantwortung Studiengebühren festzuset-
- 3 zen und zu erheben. Die Finanzierung der Hochschulen durch das Land soll dabei auf jet-
- 4 zigem Niveau weitergeführt werden.

Begründung

Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes stellt es den Ländern frei, die Studenten künftig an den Studienkosten zu beteiligen.

Um die Qualität der Hochschulen in Thüringen zu verbessern, halten wir es für notwendig, die Studenten an den entstehenden Kosten in angemessener Höhe zu beteiligen. Allerdings wollen wir keine einheitlich festgelegte Studiengebühr für alle Studenten und Studienfächer. Vielmehr sollen die Hochschulen – im Sinne von mehr Autonomie und Wettbewerb – selbst darüber entscheiden können, ob und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben.

Allerdings darf die Erhebung von Gebühren nicht dazu führen, dass der Staat sich aus der Hochschulfinanzierung zurückzieht und so letztlich die Studiengebühren zum Stopfen der Haushaltslöcher genutzt werden.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 14

Antragsinhalt: Theater- und Orchesterlandschaft Thüringens

Antragsteller: FDP Kreisverband Jena

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesparteitag der FDP Thüringen fordert die Landesregierung auf ein zukunftsfähiges Konzept für die Theater- und Orchesterlandschaft des Freistaates vorzulegen, um vor Ort Planungssicherheit zu gewinnen.
- 2
- 3

Begründung

Thüringen verfügt aus historisch gewachsenen Traditionen ehemaliger Kleinstaatlichkeit heraus noch über eine vergleichsweise große Anzahl von Theatern und Orchestern.

Angesichts der finanziellen Lage der öffentlichen Hand in Kommunen und Kreisen ist der Fortbestand dieses Versorgungsgrades mit Einrichtungen der Hochkultur mittelfristig in Frage gestellt. Laufende Einsparungen vor Ort lassen künstlerische Leistungsfähigkeit immer mehr schwinden, allerdings ist auch klar, dass Bestehendes in seiner Totalität nicht mehr zu erhalten sein wird. Deshalb ist durch die Landesregierung eine klare konzeptionelle Vorgabe zu künftigen Theater- und Orchesterlandschaft zu entwickeln, die eine „Grundversorgung“ auf hohem künstlerischem Niveau sichert und den noch verbleibenden Einrichtungen Planungssicherheit gibt. Nur so kann Thüringen als Land reicher Kulturtradition sein Image wahren. Überlässt man diesen Prozess weiterhin dem Selbstlauf und fehlt die ordnende Hand in der sich kaum verbessernden Finanzsituation, dann besteht die Gefahr, dass am Ende gar nichts mehr existiert von alledem.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Kreisgebietsreform

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die FDP Thüringen setzt sich für eine umfassende Kreisgebietsreform (KGR) ein. Ziel
2 ist es, die Anzahl der Kreise im Freistaat Thüringen in etwa zu halbieren.
- 3 2. Die Kreisgebietsreform richtet sich nach folgenden Grundsätzen:
 - 4 a. Grundvoraussetzung für die Kreisgebietsreform ist die unbedingt notwendige Glät-
5 tung und Straffung der kommunalen Verwaltungsstruktur. Ziel ist eine klare Verwal-
6 tungsteilung in zwei staatliche und zwei kommunale Verwaltungsebenen. Bei fehlen-
7 der Straffung der Verwaltung ist auch die KGR überflüssig
 - 8 b. Die Reform der Kreisgebiete wird zur besseren Transparenz und Planung der Betei-
9 ligten mit konkreten Terminen und Fristen versehen. Die KGR beginnt am 1.1.2006
10 und ist bis zum 31.12.2007 abgeschlossen. Um den Gemeinden, Kommunen und
11 v.a. Landkreisen perspektivisch Planungssicherheit zu gewährleisten, erhalten die
12 Landkreise in neuer Form einen Bestandsgarantie bis 2020. Sie bleiben bis dahin
13 gültig.
 - 14 c. Freiwilligen Zusammenschlüssen ist Vorrang zu geben.
 - 15 d. Die **Mindesteinwohnerzahl** der Kreise wird 150.000 Einwohner festgelegt. Die
16 **Höchstgrenze** der Landkreisflächen beträgt 2000 km².
 - 17 e. Die neuen Kreise müssen unter den weitgehender Wahrung besonderer regionaler
18 Strukturen gestaltet werden. Darunter fällt die Berücksichtigung von Heimatidentität
19 in den Regionen, die Rücksichtnahme auf Zweckverbandsgebiete und Schulnetzpla-
20 nungen. Gleichzeitig sind auch die Bereiche Kultur, Sport oder Kunst zu berücksich-
21 tigen. Die jeweiligen Regionen werden zu infrastrukturell sinnvollen Flächeneinheiten
22 gestaltet. Dabei sind insbesondere landes- und regionalplanerische sowie raumord-
23 nerische Aspekte zu beachten.
 - 24 f. Grundlage für die Struktur sollten die gegenwärtigen vier Planungsregionen in Thü-
25 ringen bilden.

Begründung

Begründung zu 1:

Die FDP Thüringen ist der Auffassung, dass weitere Schritte in Richtung eines **schlanken und gut organisierten Staates** notwendig sind. Nur auf diese Weise bleibt auf Dauer die Freiheit und Eigenverantwortung der Bürger gewährleistet. Der Wille, einen schlanken Staat zu schaffen, macht in Thüringen eine Neuordnung der Landkreise erforderlich. Um Strukturen auf der Kreisebene zu schaffen, die nicht nur zu Beginn der Reform, sondern auch auf Dauer leistungsfähige Strukturen garantieren, ist die demographische Entwicklung Thüringens in die Überlegungen einzubeziehen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Kreisgebietsreform

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

In den vergangenen Jahren hat der Freistaat erheblich an Bevölkerung verloren. Seit 1990 ist die Einwohnerzahl von 2.611.319 auf 2.359.790 (*Stand Drittes Quartal 2004*) gesunken, davon allein seit 1999 um rund 100.000 Einwohner. Bis 2020 ist mit einem weiteren massiven Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Das Bundesland Sachsen-Anhalt führt in absehbarer Zeit eine Kreisgebietsreform durch. Thüringen ist dann das einzige Bundesland, das Kreisgrößen von unter 100.000 Einwohner zulässt. Damit ist es in seiner Wettbewerbsfähigkeit eingeschränkt, von offenkundig fehlenden Finanzmitteln ganz zu schweigen. Bei allen Betrachtungen muss der Wettbewerb mit EU-Mitgliedsländern eine Rolle spielen. Aufgrund der EU-Erweiterung befindet sich Thüringen in der Mitte Europas. Ziel muss es daher sein, die Strukturen innerhalb des Landes den Anforderungen eines vereinten Europas mit 25 Mitgliedsstaaten anzupassen. Leistungsstarke Kreise und kreisfreie Städte bedeuten daher sowohl aus raumordnerischer als auch aus förderpolitischer Sicht eine Stärkung der Region Sachsen-Anhalt in Europa. Ob die Wirtschaftskraft des Landes trotz Bevölkerungsrückgang erhalten bleiben wird, ist fraglich. Der Rückgang der EU-Fördermittel wird jedoch deutlich spürbar sein.

Begründung zu 2:

Eine Kreisgebietsreform muss bestimmte Grundsätze erfüllen, um tatsächlich Wirkungsgrad zu entfalten. Diese Grundsätze bilden Voraussetzungen für eine entsprechende Änderung der Kreisgebiete. Darunter gehört:

- a. Eine unbedingt mit einer Glättung und Straffung der gesamten Verwaltungsstruktur. Dabei geht es nicht nur um Entbürokratisierungen, die auf allen Ebenen notwendig sind und von der FDP beständig eingefordert werden. Im besonderen Fall der KGR ist die Entbürokratisierung eine notwendige Voraussetzung bzw. mit der KGR einhergehende Maßnahme. Die KGR samt der damit einhergehenden Kosten sind überflüssig, wenn es nicht zu einer drastischen Entbürokratisierung kommt. In diesen Prozess trägt insbesondere der Landesgesetzgeber eine große Verantwortung. Dazu gehört eine klare Verwaltungsteilung in zwei staatliche und zwei kommunale Verwaltungsebenen.

In erster Linie stehen im Prozess des Verwaltungsabbaus tatsächliche administrative bzw. verwaltende Einrichtungen. Erst nach diesen Maßnahmen sollten Einrichtungen in Sachen Kultur oder Freizeit auf den Prüfstand gestellt werden.

- b. Notwendig ist ein Zeitfenster, das allen Beteiligten genau aufzeigt, ab wann die Reformierung der Kreisgebiete beginnt bis zu welchem Datum sie abgeschlossen sein muss. Zur Planungs- und Rechtssicherheit für die Kreise ist eine Mindestbestands-garantie einzurichten. Auch dies ist im Vergleich zu anderen Ländern nicht unüblich.
- c. Der Vorrang der Freiwilligkeit von Zusammenschlüssen fördert den Wettbewerb der Kommunen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 3 von 3

ANTRAG NR. 20

Antragsinhalt: Kreisgebietsreform

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

- d. Die Mindesteinwohnerzahl in Kreisen von 150.000 Einwohnern ist ein im Bundesvergleich durchschnittlicher Wert, der in etwa eine Verdoppelung der derzeitigen Mindestgrößen darstellt. Die Höchstgrenze der Landkreisflächen von 2000 km² verhindert eine Überdimensionierung der Kreise.
- e. Die Landkreise müssen infrastrukturell sinnvolle Flächeneinheiten bilden, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Darunter fallen auch Berücksichtigungen der regionalpolitischen, kulturellen oder historischen Aspekte.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 21

Antragsinhalt: Schließung von Gerichtsstandorten in Thüringen

Antragsteller: FDP Landesvorstand, Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wendet sich entschieden gegen die Schließung von Gerichtsstandorten
- 2 in Thüringen (z. B. des Landgerichts Mühlhausen oder des Amtsgerichts Stadtroda) zum
- 3 Nachteil der Rechtssuchenden bevor nicht die für Juni 2005 anberaumte Justizministerkon-
- 4 ferenz des Bundes und der Länder konkrete Rahmenbedingungen auf Bundesebene für
- 5 die geplante große Justizreform (Zusammenfassung und Einordnung von Fachgerichtsbar-
- 6 keiten, Wegfall einer Rechtsmittelinstanz, Übertragung von Teilen der Freiwilligen Ge-
- 7 richtsbarkeit auf Notare usw.) vorgelegt hat.

Begründung

Durch eine unbegründete Zusammenlegung oder Schließung ganzer Gerichtsstandorte können gesetzliche Schutzvorschriften gegen Disziplinierung von Richtern durch willkürliche Versetzungen umgangen und damit massiv in eine tragende Säule unseres demokratischen Rechtsstaates, nämlich die Unabhängigkeit der Justiz eingegriffen werden. Kostengesichtspunkte sind nicht ausreichend erkennbar.

Ganz abgesehen davon, dass wegen der unveränderten Zahl der Richterstellen eine Verlegung/Zusammenfassung von Standorten lediglich längere Anfahrwege der Rechtssuchenden und eine mittelbare Umverteilung staatlicher Gelder in den neuen Standort zur Folge hätte, ist nicht auszuschließen, dass die einmal getroffene Entscheidung später mit höheren Kosten wieder revidiert werden muss.

Der auf Bundesebene angedachte Wegfall einer Rechtsmittelinstanz würde die Rechtsmittel gegen Urteile der Amtsgerichte geradezu auf die Landgerichte fokussieren und das Oberlandesgericht entlasten, während die eventuelle Eingliederung der Fachgerichte (z.B. Arbeitsgerichtsbarkeit) die Landgerichte ebenfalls personell verstärken müsste. Unter diesen Umständen wäre die derzeitige Schließung eines Thüringer Landgerichts geradezu kontraproduktiv und würde die Kosten steigern.

Die geplante Aufgabenumverteilung im Bereich der Freiwilligen Gerichtsbarkeit auf die Notare würde zwar in erster Linie die Amtsgerichte treffen, rechtfertigt aber ebenfalls nicht die Schließung eines Landgerichts oder eines einzelnen Amtsgerichts.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: Gerichtsbarkeit

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 1. Die Gerichte der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit sind zu einer einheitli-
2 chen Fachgerichtsbarkeit zusammen zu führen; die Arbeitsgerichtsbarkeit ist wieder mit
3 der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu vereinigen;
- 4 2. Nach dem Vorbild der Baulandkammern ist bei den ordentlichen Gerichten die Möglich-
5 keit zu schaffen, Richter der Fachgerichtsbarkeit in bestimmten Spezialmaterien
6 einzusetzen.

Begründung

Begründung zu 1:

Deutschland hat fünf Gerichtszweige: ordentliche Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafsachen), Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Das ist in Europa ohne Beispiel. Nach dem Umbruch hat keine der in Osteuropa entstandenen Rechtsordnungen diese Zersplitterung seines Rechtswesens zum Vorbild genommen. Sie hat ganz überwiegende Nachteile und muss beseitigt werden. Einen ersten Schritt dazu versucht der Bundesrat mit seinem Entwurf eines Zusammenführungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 15/4109). Er genügt aber nicht, weil er die Obersten Bundesgerichte und die Arbeitsgerichtsbarkeit ausklammert und mit bloßen Fakultativregelungen für die Länder eine weitere Zersplitterung der Gerichtsorganisation in Deutschland erwarten lässt.

Das gegenwärtige System ist kompliziert und für den Bürger nicht durchschaubar. Ein umfangreiches Regelwerk mit Verweisungs-, Rechtsmittel- und Kostenvorschriften (§§17 ff. GVG) ist allein zum Verfahren bei Zuständigkeitszweifeln erforderlich. Für die Behebung von Rechtsprechungsdivergenzen besteht auf Grund eines besonderen Gesetzes ein gemeinsamer Senat der Obersten Gerichtshöfe des Bundes.

Das gegenwärtige System ist ferner unflexibel. Wegen der Unversetzbarkeit der Richter kann die Justizverwaltung auf Änderungen im Geschäftsanfall einzelner Gerichte nicht mit Personalverschiebungen reagieren. Bei einem Anstieg der Geschäftszahlen, wie er im Gefolge der Hartz IV- Reform bei den Sozialgerichten auftritt, führt das zu nicht hinnehmbaren Verzögerungen im Rechtsschutz des Bürgers. Werden die Gerichtsbarkeiten dagegen zusammengeführt, entstehen jeweils Gerichtseinheiten, deren Präsidien den Einsatz des Personals in richterlicher Unabhängigkeit bedarfsgerecht vornehmen.

Die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Änderung erhellt aus der Absicht des Thüringer Justizministeriums, zur Milderung des erwähnten Personalengpasses bei den Sozialgerichten dort Bedienstete der Staatsanwaltschaft zu verwenden.

Einwände, die immer wieder aus der wünschenswerten Spezialisierung der Richter hergeleitet werden, sind unbegründet. Selbstverständlich hindert die vorgeschlagene Reform nicht die Bildung notwendiger Fachspruchkörper. Die Erfahrung der ordentlichen Gerichts-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 22

Antragsinhalt: Gerichtsbarkeit

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

barkeit, in der ein Wechsel zwischen Zivil- und Strafjustiz praktiziert wird, belegt auch die Vereinbarkeit von Spezialisierung und Flexibilität des Richteramtes

Begründung zu 2:

Viele Verfahren vor den ordentlichen Gerichten verlangen richterliche Spezialkenntnisse auf Gebieten, die im Allgemeinen der Fachgerichtsbarkeit vorbehalten sind. So bedarf es in Steuerstrafsachen eingehender Kenntnisse des Steuerrechts, in Staatshaftungssachen solcher des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts; in Familiensachen werden für die Entscheidung der Scheidungsfolgesachen, insbes. Beim Versorgungsausgleich, sozialrechtliche Kenntnisse häufig wertvoll sein.

Es dient der Verbesserung der Qualität der Rechtsprechung und zugleich der Beschleunigung der Verfahren, in derartigen Materien das besondere Wissen der Fachgerichte nutzbar zu machen.

Der Vorschlag lehnt sich an die Regelung über die Baulandkammern und -Senate in der ordentlichen Gerichtsbarkeit an, die mit Zivil- und Verwaltungsrichtern besetzt sind. Er mildert zugleich die Nachteile, welche aus der verbleibenden Aufspaltung der Justiz in zwei Gerichtszweige, für deren Überwindung die Zeit nicht reif erscheint, resultieren.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 23

Antragsinhalt: Richtervorbehalt bei DNA-Analysen

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen wird folgenden Antrag an den Bundesparteitag stellen:
- 2 1. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, die nach geltender Rechtslage für den Rege-
- 3 lungsgegenstand der DNA-Analyse bereits bestehenden täterbezogenen Richtervorbe-
- 4 halte der § 81 e Abs.1; §§ 81 f Abs.1 i.V.m. 81 a Abs.1 StPO nicht aufzuheben.
- 5 2. In Ergänzung des Antrages vom 17. Januar 2005 zur gesetzlichen Ausgestaltung des
- 6 DNA-Screening und der Verwendungsbreite der auf diese Weise erhobenen Daten den
- 7 Richtervorbehalt stärker auszubauen und insbesondere auch auf die Fälle des DNA-
- 8 Massenscreening zu erstrecken.

Begründung

Nach geltendem Recht unterscheidet die StPO die DNA-Analyse von Zellmaterial eines Beschuldigten oder eines mit einer Straftat in Verbindung stehenden Dritten einerseits zum Zweck des Nachweises oder Ausschlusses der Beteiligung an oder der sonstigen Verbindung zu einer Straftat (§81 e StPO) und andererseits für erkennungsdienstliche Zwecke bei Wiederholungsgefahr im Falle bestimmter schwerwiegender Straftaten (§81 g StPO). Zulässig in beiden Alternativen ist die Entnahme von Körperzellen (Blut, Haare, Speichel, Harn, Samen, Liquor) entweder im Rahmen einer einfachen Untersuchung von Körperöffnungen (Mund, After, Scheide) oder eines medizinischen Eingriffs in das von Haut und Muskeln umschlossene Körperinnere. Betroffene derartiger Maßnahmen können unterschiedslos Männer, Frauen, Jugendliche sowie insbesondere in den Fällen des § 81 g StPO auch Schuldunfähige sein.

Der letztgenannte Fall eines Eingriffs zu Entnahmezwecken steht ebenso unter Richtervorbehalt (§ 81 e Abs.1 StPO) wie die anschließende Anordnung der Untersuchung des gewonnenen Genmaterials (§§ 81 f Abs,1; 81 e Abs.1 StPO). Demgegenüber dürfen in allen übrigen Fällen, insbesondere bei der Zellentnahme im Wege der einfachen Untersuchung von Körperöffnungen und in den Fällen des DNA-Massenscreening zur Eingrenzung eines möglichen Täterkreises die Strafverfolgungsbehörden gemäß §§ 161,163 StPO Ermittlungen jeder Art ohne vorherige oder unmittelbar anschließende richterliche Bewilligung vornehmen. Insoweit wird auf die Begründung des Antrages vom 17. Januar 2005 Bezug genommen.

Die FDP wendet sich gegen die von der bayerischen Landesregierung erstrebte gänzliche Aufhebung des Richtervorbehaltes, die unter dem Eindruck der erfolgreichen Aufklärung des Mooshammer-Mordes steht.

Bereits nach geltender Rechtslage können die Strafverfolgungsbehörden, d.h. insbesondere die Staatsanwaltschaften und Ihre polizeilichen Hilfsbeamten, auch ungeachtet eines bestehenden Richtervorbehaltes tätig werden und die für erforderlich gehaltenen Maßnah-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 23

Antragsinhalt: Richtervorbehalt bei DNA-Analysen

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

men im Zusammenhang mit der DNA-Analyse ergreifen, wenn ein Richter nicht erreichbar und ein Fall der Gefahr im Verzug gegeben ist, so dass bei Untätigkeit der Strafverfolgungsbehörden die Aufklärung der Straftat vereitelt werden könnte. In diesen Fällen ist lediglich die nachträgliche richterliche Genehmigung geboten.

Darüber hinaus sind die Länder auf der Grundlage der Entscheidung des BVerfG zum richterlichen Bereitschaftsdienst vom 20.02.2001 dazu übergegangen, die Strafrichter bei den Amtsgerichten auch über den regulären Wochenendbereitschaftsdienst hinaus während der Woche mit einem Bereitschaftshandy auszustatten, so dass diese auch außerhalb der Dienststunden und zur Nachtzeit erreichbar sind.

Der Richtervorbehalt und das damit verbundene Erfordernis der eingehenden rechtlichen Prüfung und Begründung der avisierten Maßnahme durch einen Weisungsungebundenen und ausschließlich Gesetz und Recht unterworfenen Richter (Art.20 Abs. 3 GG) schützt den einzelnen Rechtsunterworfenen in besonderer Weise in allen Fällen, in denen ein Eingriff der öffentlichen Gewalt in den Kernbereich geschützter Grundrechte in Betracht kommt. Er dient in dem hier gegebenen Zusammenhang dem Schutz des aus Art. 2 Abs. 2 GG fließenden allgemeinen Persönlichkeitsrechts, das im Falle eines medizinischen Eingriffs in den Körper zum Zweck der Zellenentnahme in Gestalt des Schutzes der körperlichen Integrität und Unversehrtheit und im Falle der Durchführung einer DNA-Analyse in Gestalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfG 2 BvR 1741/98) tangiert ist.

Der besondere Schutz des Rechtsunterworfenen gerade im Verfahren der DNA-Analyse durch Richtervorbehalt und den damit verbundenen engen Kontrollrahmen findet eine zusätzliche Stütze in der bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung ausnahmslos für jeden Bürger geltenden Unschuldsvermutung, die supranational auch durch Art. 6 Abs. 2 EMRK vorausgesetzt wird. Die Vereinfachung der DNA-Analyse durch Aufhebung des Erfordernisses richterlicher Prüfung trägt demgegenüber in besonderer Weise die Gefahr einer Beweislastumkehr in sich dergestalt, dass der von einer derartigen Maßnahme betroffene und gegebenenfalls von vornherein unschuldige Bürger seine Unschuld durch Zurverfügungstellung seiner Gendaten beweisen muss. Beschuldigter i. S. eines DNA-Analyseverfahrens ist nicht notwendig erst derjenige Tatverdächtige, gegen den gem. § 102 StPO ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bereits eingeleitet worden ist, sondern gegebenenfalls schon im Vorfeld ein nicht näher eingrenzbarer Personenkreis, auf den hinreichende Indizien für eine Straftat hindeuten (BGH in: NStZ 1997, 398), sofern die Strafverfolgungsbehörden entsprechende Ermittlungen für angezeigt halten (BGHSt 34.138 (140)).

Für den weitergehenden, bereits vorliegenden Antrag der FDP zum Ausbau des Richtervorbehaltes im Zusammenhang des DNA-Screening, der insoweit wesentlich durch Ziff. 2 dieses Antrages wiederholt wird, wird auf die dort gegebene Begründung vollständig Bezug genommen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: Deregulierung der Exekutive

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP setzt sich mit dem Ziel der Kosteneinsparung für die Deregulierung der Exekutive
- 2 ein, um durch die Verschlinkung bestehender Strukturen eine höhere Arbeitseffektivität
- 3 und Transparenz zu erreichen. Dabei wäre es unseriös, die Deregulierung der Exekutive
- 4 ohne Aufgabenverringerung seitens der Legislative zu verlangen. Die FDP setzt sich des-
- 5 halb auch für eine Parlaments- und Wahlrechtsreform mit dem Ziel der Verringerung der
- 6 Abgeordneten ein.

Begründung

Der im Ratifizierungsprozess befindliche Europäische Verfassungsvertrag, dessen Teil II die in Nizza präsentierte Europäische Grundrechtecharta enthält, garantiert dort gem. Art. 11-41 das Recht jedes Menschen auf eine gute, d.h. effiziente, unparteiische, gerechte und insbesondere schnelle Verwaltung.

Dagegen bewirkt der dreistufige Verwaltungsaufbau in Thüringen durch die Notwendigkeit der Zwischenschaltung einer großen und in vielen Fällen uneffektiv arbeitenden Mittelbehörde neben dem Anfall erheblicher Kosten durch den damit notwendigen personellen und sachlichen Verwaltungsmehraufwand die Verlängerung der ohnehin i. d. R. zeitaufwendigen Verwaltungsverfahren um einen vollständigen Instanzenzug, ohne dass am Ende des behördlichen Verfahrens die Beschreitung des Verwaltungsgerichtsweges mit weiteren 2-3 Instanzen vermieden werden kann. So dauern Ausbauten von Flugplätzen oder Autobahnen durchschnittlich mehr als 20 Jahre.

Angesichts leerer Haushaltskassen ist auch in Thüringen – wie überall in Deutschland – die Diskussion in Gang gekommen, durch die Umstellung des herkömmlichen inputorientierten Haushaltssystems auf eine output- und leistungsorientierte Mittelverwaltung in der Exekutive in eigener Verantwortung durch die einzelnen Behörden Anreize für eine sparsame Mittelverwendung zu schaffen und zugleich deren Arbeitseffektivität zu verbessern.

Die FDP unterstützt diese Verschlinkungsbemühungen und setzt sich unter den genannten Gesichtspunkten zusätzlich für eine Vereinfachung des strukturellen Verwaltungsaufbaus ein, durch die zugleich eine höhere Transparenz für den betroffenen Bürger bewirkt werden würde.

Im Zentrum der Vereinfachungsüberlegungen sollte jedenfalls die Reduzierung der Aufgaben der Mittelbehörde (Landesverwaltungsamt) auf einen unabdingbaren materiellen Kernbereich stehen. So ist angesichts bestehender Strukturen für die Personalverwaltung im Innenministerium etwa die Notwendigkeit einer eigenen Zentralabteilung des Landesverwaltungsamtes nicht ersichtlich, zumal diese sich im Wesentlichen auf die Verwaltung der Personalangelegenheiten der Landratsämter beschränkt. Das Gros der in diesem Zusammenhang anfallenden Aufgaben könnte von den Landratsämtern in eigener Verantwortung wahrgenommen und die Personalverwaltung für die Landräte selbst auf das Innenministe-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 24

Antragsinhalt: Deregulierung der Exekutive

Antragsteller: Landesfachausschuss Justiz, Innen, Bund und Europa

rium übertragen werden. Die dadurch erzielte Kosteneinsparung und Effektivitätssteigerung würde im Zuge der gleichfalls erstrebten Zusammenlegung bestehender Verwaltungsstrukturen auf praktikable Größen von mindestens 150.000 Ew. pro Landkreis eine zusätzliche Unterstützung erfahren.

Bestimmte Baumaßnahmen, wie z.B. Autobahnen oder Flugplätze könnten durch Gesetzes- oder Verfassungsänderung einem verkürzten Verwaltungsverfahren zugeordnet werden.

Die Kostenersparnis in der Verwaltung hat ihre Grenzen in der Aufgabenzuweisung durch die Legislative, insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, seitens der Parlamente, die z. T. in der Ministerialbürokratie vorbereitet werden. Die große Zahl, der Erfindungsreichtum ihres Assistentenstabes, der Verfassungsauftrag der Parlamentarier, und ihr Bedürfnis, die hohen und steigenden Diäten zu rechtfertigen, führen zu immer neuen, teilweise abwegigen und unausgereiften Gesetzen und Gesetzesnovellen. Die Reduzierung der Zahl der Abgeordneten in Bund und Ländern verringert also nicht nur die gewaltigen Kosten der Parlamente sondern führt indirekt zusätzlich zu einer gewaltigen Einsparung im Bereich der Verwaltung und damit letztlich zu einer Freisetzung eigendynamischer Kräfte im Handel, Wirtschaft, Unternehmertum und bei allen Selbständigen.

Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, bestimmte Gesetze und Verordnungen mit einem Verfalldatum zu versehen und plädiert als liberale Partei für einen schlanken Staat, d. h. Rückbau von mehrgliedrigen Verwaltungsinstanzen insbesondere aber auch für eine Parlaments- und Wahlrechtsreform durch Verringerung der Zahl der Abgeordneten auf Bund-, Land- und Kreisebene.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach**

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 25

Antragsinhalt: Europa vertiefen – keine Erweiterung

Antragsteller: FDP Kreisverband Wartburgkreis

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Landesvorstand wird beauftragt, zum nächsten Bundesparteitag einen Antrag einzu-
- 2 bringen, der folgendes unmissverständlich fordert:
- 3 Die FDP steht für:
 - 4 - eine weitere Vertiefung der EU und deren Demokratisierung.
 - 5 - Dies schließt weitere Beitritte in nächster Zukunft aus.
 - 6 - Die Türkei ist auf keinen Fall ein Beitrittskandidat

Begründung

erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 4

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen mahnt die Bundesregierung und fordert sie erneut auf, sich in einem
2 erheblichen Maße auf die Problematik des Aufbaus Ost zu konzentrieren.
- 3 Ebenfalls wird die Landesregierung des Freistaates Thüringen aufgefordert, ihr Engage-
4 ment auf Bundesebene für den Aufbau Ost erheblich zu steigern. Insbesondere muss Thü-
5 ringen bei erkennbar mangelnden Willen oder Können der Bundesregierung eigenständige
6 Initiativen zur Aktivierung der Wirtschaftskraft entwickeln.
- 7 Die FDP Thüringen mahnt den Bundesverband der FDP, sich verstärkt der Aufbau-Ost-
8 Problematik zu widmen und diese zu einem wesentlichen und ständigen Handlungsfeld
9 ihrer Politik zu machen.
- 10 Die Fraktionen im Deutschen Bundestag lassen eine Konzentration auf die besondere La-
11 ge, Herausforderungen und insbesondere die Chancen vermissen. Anspruch und Wirklich-
12 keit liegen weit auseinander. Die Fraktionen werden aufgefordert, ihrer Verantwortung für
13 Gesamtdeutschland gerecht zu werden.
- 14 Die FDP Thüringen versteht unter Aufbau Ost ausdrücklich nicht die Festschreibung von so
15 genannten Aufbauhilfen finanzieller Art. Vielmehr müssen den neuen Bundesländern In-
16 strumente in die Hand gegeben werden, die Aufbauarbeit aus eigener Kraft ermöglichen.
17 Es muss darum gehen, den Aufbau Ost zum Umbau Ost und damit zum Vorbild (für) West
18 zu machen.
- 19 Die FDP Thüringen stellt im Bezug auf den Aufbau Ost fest:
- 20 – Die bisherigen Ergebnisse des Aufbaus Ost haben zu einer guten Infrastruktur geführt.
21 Die Kernprobleme wie z. B. Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit oder die anhaltende
22 Abwanderung konnten bisher nicht gelöst werden. Die herkömmliche Politik ist an ihre
23 Grenzen gestoßen.
 - 24 – Der Aufbau Ost ist kein Nachbau West. Insbesondere die 1:1-Übernahme der bürokrati-
25 schen Hürden hat sich als Fessel für den Aufschwung erwiesen.
 - 26 – Thüringen muss sich selbst für den Aufbau Ost fit machen. Dazu gehört u.a. eine deut-
27 liche Abkehr vom Bürokratismus. Überregulierung und überbordende Bürokratie sind
28 bereits in den alten Bundesländern zu einer wesentlich Wachstums- und Wohl-
29 standsbremse angewachsen. Die neuen Bundesländer müssen durch eine zeitgemäße
30 und flexible Verwaltungsstruktur die Vorreiterrolle übernehmen. Für Thüringen bedeutet
31 das:
 - 32 – Eine Sonderwirtschaftszone Ost/Thüringen.
 - 33 – Für Investoren darf es bei Genehmigungsverfahren nur noch eine zentrale Anlauf-
34 stelle geben. Damit sparen Investoren und Existenzgründer Zeit. Die Genehmi-
35 gungsverfahren selbst müssen vereinfacht und verkürzt werden.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 4

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

- 1 - Dies muss durch eine konsequente Deregulierung geschehen. Gesetze werden auf
2 Notwendigkeit, Wirksamkeit, Regelungsgehalt und Finanzierbarkeit überprüft. Neue
3 Gesetze erhalten ein Verfallsdatum.
- 4 - Reagiert eine Behörde nicht innerhalb einer festgelegten Frist auf einen Genehmigungsantrag, gilt dieser als automatisch erteilt.
- 6 - Die Schwerpunkte der bisherigen Aufbau-Ost-Politik müssen von der flächendeckenden Gießkannenförderung hin zu einer direkten Unternehmens- und Forschungsförderung umgeschwenkt werden. Nicht nur die Schaffung, sondern auch der Erhalt von Arbeitsplätzen muss Fördertatbestand sein.
- 10 - Die Forderung nach einer Beendigung der Gießkannenförderung ist mit Blick auf innovative Standorte berechtigt. Der Begriff „Standort“ ist jedoch nicht vordergründig regional, sondern branchenspezifisch zu definieren. Unerlässlich ist dabei eine intensivere Verbindung von Industrie und Forschung, um die Innovationskraft zu sichern.
- 14 - Im Rahmen des Auf- und Ausbaus der Infrastruktur müssen die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Priorität behalten. Trotzdem sind sämtliche Infrastrukturprojekte auf ihre Effizienz zu prüfen.
- 17 - Auf kommunaler Ebene ist konzertiertes und kooperierendes Handeln der Kommunen notwendig. Dies gilt v.a. für eine gemeinsame Senkung der Gewerbesteuer und bei Absprachen für große Bauvorhaben. Die Effizienz der bisherigen Kreisgebietsstandes ist zu prüfen. Eine mögliche Verkleinerung der Kreisanzahl muss mit einer drastischen Verwaltungsreform einhergehen.
- 22 - Die Effizienz der einzelnen Bundesländer muss auf den Prüfstand. Die Bundesländer können ihre Aufgaben für die Menschen kaum mehr allein wahrnehmen. Hinzu kommt die aktuelle und vor allem die langfristige Finanzsituation in Deutschland und den Ländern. Eine Reduzierung der Anzahl der Bundesländer ist notwendig. Dies wird auch den Föderalismus stärken und das Kompetenzmischmasch entknoten.
- 27 In diesem Prozess könnten die neuen Bundesländer, insbesondere aber Thüringen, aufgrund der hohen Flexibilitätsbereitschaft ihrer Bevölkerung die Speerspitze des für Deutschland insgesamt notwendigen Wandels sein. Wird der Weg des schlanken Staates und des flexiblen Arbeitsmarkt erfolgreich beschritten, können auch ältere Bundesländer von diesen Erfahrungen profitieren.

Begründung

Der Aufbau Ost ist zentraler Bestandteil der Politik der FDP Thüringen. Die bisherigen Erfolge, v.a. aber die Unzulänglichkeiten und Fehler beim Aufbau Ost zeigen, dass die Politik für die und in den neuen Ländern weiter vor großen Herausforderung steht. Das strukturelle Wachstumsdefizit, die chronische Arbeitslosigkeit, die anhaltende Abwanderung sind keine Probleme von Regionen in Deutschland, sie sind ein nationales Problem ersten Ran-

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 3 von 4

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

ges. Der immense Finanztransfer führt nicht nur im Westen zu immer mehr Unverständnis, sondern geht auch zu Lasten der Substanz Gesamtdeutschlands.

Die Ergebnisse der Aktivitäten der Bundesregierung, namentlich des Chefsachen-Kanzlers Gerhard Schröder und des auf diesem Gebiet lethargisch agierenden Manfred Stolpe, ist niederschmetternd. Die „Chefsache Ost“ befindet sich angerostet auf dem Abstellgleis. Die Geschichte der Ostbeauftragten kann als niederschmetternd und langweilend zugleich bezeichnet werden. Das Desinteresse der Regierung am Aufbau Ost sowie die entsprechende personelle Besetzung dafür kann nur auf eines deuten: Der Osten ist ein Thema für Verlierer. Aus der Chance Ost ist eine nationale Antireform entstanden: Statt Flexibilisierung des Arbeitsmarktes als Chance – Verhärtung des Arbeitsmarktes.

Die Landesregierung hat es nicht vermocht, durch Eigeninitiative Tatkraft zu beweisen. Nur das Hinterherhinken nach Fördertöpfen kann nicht Auftrag einer politischen Führung sein. Ansatzweise Initiativen in Sachen Deregulierung oder länderübergreifende Kooperation verpufften kraftlos. Seit der Landtagswahl befindet sich die Landesregierung in eigenverschuldeter Selbstbeschäftigung.

Der Bundes-FDP ist durch die von der Generalsekretärin Cornelia Pieper organisierten Ostkonferenzen einen guten Schritt gegangen. Die Runde von Ostexperten gaben hilfreiche Anstöße für die Politik. Allerdings ist deren Umsetzung in der Bundestagsfraktion nur ansatzweise ersichtlich. Die Bürger in Ost und West erwarten eine Lösung in der weiteren Vorgehensweise beim Aufbau Ost. Die FDP kann und muss in Abgrenzung zu den Mitbewerbern eine deutliche Handlungsinitiative gewinnen.

Liberale Wirtschaftspolitik verfolgt v.a. beim Aufbau Ost soziale Aspekte. Es ist und bleibt Wahrheit: Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist die beste Sozialpolitik. Wirtschaftspolitisches Versagen bedeutet nicht nur Arbeitslosigkeit, sondern führt vor allem in den Neuen Bundesländern zu Abwanderung. Das Ausbluten der Regionen ist politisch und moralisch nicht mehr zu verantworten. Die seit Jahren anhaltende Abwanderung ist eine Abwärtsspirale. Die stete Abwanderung, gerade der jungen, gut ausgebildeten Leistungsträger ist eine große Gefahr für die Zukunft. Es ist offensichtlich, dass die bisherige Politik um den Aufbau Ost längst an ihre Grenzen gestoßen ist.

Längst überfällig sind deutliche Flexibilisierungen im Arbeits- und Tarifrecht. So schützt das bestehende Kündigungsschutzgesetz zwar die Beschäftigten, erschwert aber den vielen Arbeitslosen den Zugang zum Arbeitsmarkt. Das komplizierte Steuerrecht und die völlig überlasteten sozialen Sicherungssysteme sind im Interesse eines wirtschaftlichen Aufschwungs dringend zu reformieren. Ein konsequenter Bürokratieabbau sowie mutigere Schritte beim Subventionsabbau sind längst überfällig. Dort wo besondere Probleme vorhanden sind, brauchen wir schnellstmöglich eine besonders intensive Politik der Abgabensenkung und Deregulierung.

Die überschäumenden Emotionen in der aktuellen Reformdebatte, geschürt durch Neidprediger und begünstigt durch handwerklichen Dilettantismus, gehen letztlich auf die verfehlte Wirtschaftspolitik der letzten Jahre zurück. Soziale Sicherheit und Wohlstand sind

**18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach**

Seite: 4 von 4

ANTRAG NR. 30

Antragsinhalt: Aufbau Ost – Umbau Ost – Chancen West

Antragsteller: FDP Landesvorstand

unmittelbare Folgen einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik. Die FDP Thüringen wird ihre wirtschaftspolitischen Forderungen immer wieder mit dem Verweis auf den ins Stocken geratenen Aufbau Ost vorbringen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: Konsolidierung des Landeshaushaltes

Antragsteller: Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Mit Sorge betrachtet der Landesverband Thüringen der Freien Demokratischen Partei
2 Deutschlands den mangelnden Willen der Landesregierung zur politischen Führung des
3 Freistaates. Trotz der zwingenden Vorgaben durch geringes Wirtschaftswachstum oder
4 Stagnation, hohe Arbeitslosigkeit und viel zu geringe Steuereinnahmen für die Finanze-
5 rung des Gemeinwesens erschöpft sich die Führung durch Landesregierung und Regie-
6 rungspartei in der Ankündigungspolitik ihres Ministerpräsidenten.

7 Nach Auffassung des Landesverbandes Thüringen der FDP ist die Rückeroberung finan-
8 zieller Spielräume im Landeshaushalt der Schlüssel für die langfristig erfolgreiche Fortent-
9 wicklung des Freistaates und die Zukunft seiner Bürger.

10 Wichtigste Aufgabe ist daher die mittelfristige Konsolidierung des Landeshaushaltes.

11 Mehreinnahmen sind mittelfristig durch die gezielte Vermarktung des Standortes Thüringen
12 anzustreben. Dazu zählen verstärkte Bemühungen der Regierung

13 - bei der Intensivierung des Tourismus z.B. durch die besser gezielte Unterstützung der
14 Kommunen durch Beratung und know how sowie mit angemessenen Mitteln bei gleich-
15 zeitiger Bildung von Schwerpunkten;

16 - Gründung, Förderung, Moderation und Koordination eines Mitteldeutschen Wissen-
17 schaftsklusters mit Teilnehmern aus Wirtschaft und Hochschulen als Informationsnetz-
18 werk zur verbesserten Nutzung wissenschaftlicher Ressourcen und für die Verbesse-
19 rung des Kontaktes zwischen ansässiger Wirtschaft und Wissenschaft;

20 - weiter Intensivierung der Betreuung von Gründung, Neuansiedlung und Erweiterung
21 wirtschaftlicher Vorhaben von Handwerk, kleinen und mittleren Unternehmen;

22 - Verbesserung der europäischen und der weltweiten Vermarktung des Standortes Thü-
23 ringen mit dem Ziel zukunftsfähige Unternehmen, Produkte und Technologien im Frei-
24 staat anzusiedeln;

25 - die Abwanderung qualifizierter junger Thüringerinnen und Thüringer deutlich zu verrin-
26 gern und diese für den Freistaat verhängnisvolle Entwicklung mittelfristig zu stoppen.

27 Um kurzfristig finanzielle Handlungsspielräume zu gewinnen und mittel- und langfristig die
28 Konkurrenzfähigkeit des Freistaates deutlich zu verbessern gilt es nach Auffassung des
29 Landesparteitag des Landesverbandes Thüringen der FDP deutlich die Kosten der Landes-
30 und Kommunalverwaltung dauerhaft und durch sinnvolle Maßnahmen und nicht nur durch
31 hysterischen Aktionismus vor Landtagswahlen oder aufgrund des zunehmenden Ge-
32 gendruckes der finanziell gebeutelten Kommunen zu senken. Der Landesparteitag des Lan-
33 desverbandes Thüringen der FDP fordert daher die Landesregierung auf, den Bürgerinnen
34 und Bürgern endlich ein klares Konzept für die neue Legislaturperiode vorzulegen, wie der
35 Freistaat wieder handlungsfähig werden kann.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 31

Antragsinhalt: Konsolidierung des Landeshaushaltes

Antragsteller: Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

- 1 Nach Auffassung des Landesverbandes Thüringen der FDP sind die Prüfsteine eines sol-
2 chen Konzeptes:
- 3 - der kurzfristige Beginn von ernsthaften Verhandlungen mit den Landkreisen und kreis-
4 freien Städten über eine Gebietsreform an deren Ende die Kragenkreise der kreisfreien
5 Städte ebenso einer dauerhaften Lösung zugeführt werden, wie die zu große Anzahl
6 von Landkreisen;
 - 7 - die mittelfristige Beseitigung des Landesverwaltungsamtes als Mittelbehörde und die
8 Einführung einer zweistufigen Verwaltung;
 - 9 - die Reduzierung von staatlichen Ämtern in der Fläche nach den Gesichtspunkten der
10 Auslastung und der Erreichbarkeit;
 - 11 - die kritische Überprüfung staatlicher Aufgaben und deren Streichung (z.B. Flurneuord-
12 nung), Übertragung auf Private (z.B. im Wege der Beleihung), Privatisierung (z.B.
13 durch Gründung einer forstlichen Eigengesellschaft des Landes unter Beseitigung des
14 Beamtenstatus der Beschäftigten oder auch Gründung von Kapitalgesellschaften zur
15 Gewinnung von Privatkapital zur Wahrnehmung staatlicher Aufgaben);
 - 16 - der Verzicht der Landesregierung auf die unnötige qualitative und quantitative Vermeh-
17 rung von Landesgesetzen und Verordnungen;
 - 18 - das Eingeständnis, dass der angekündigte Verzicht auf die Erhebung von Wasserbei-
19 trägen eine schwere und dauerhafte Hypothek für den Landeshaushalt darstellt und zu
20 Lasten von Zukunftsinvestitionen geht und damit die Zukunft des Freistaates gefährdet.

Begründung

erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 2

ANTRAG NR. 32

Antragsinhalt: Liberalisierung des Energiemarktes

Antragsteller: Jürgen Lange, Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **1. Für wettbewerbsfähige Strom und Gaspreise in Deutschland!**

2 Die FDP Thüringen fordert die Bundesregierung auf, für Deutschland möglichst umgehend
3 die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen funktionierenden Wettbewerb auf dem
4 Strom- und Gasmarkt zu schaffen, der allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien
5 Marktzutritt ermöglicht.

6 Ziel muss sein, für Wirtschaft und Verbraucher im internationalen Vergleich wettbewerbs-
7 fähige Strom- und Gaspreise zu erreichen. Hierzu gehören im Zuge der europaweiten E-
8 nergiemarktliberalisierung auch Netznutzungsentgelte, die einer dringend notwendigen
9 Marktöffnung nicht zuwiderlaufen.

10 **2. Ein besseres Wettbewerbsrecht für Verbraucherschutz – gegen Energiemonopole!**

11 In diesem Kontext ist es unabdingbar, geeignete wettbewerbsrechtliche Instrumentarien zu
12 entwickeln, um die faktische Monopolstellung (nicht nur im Netzbetrieb) der Oligopole im
13 Strom- und Gasbereich in wirksamer Weise zu neutralisieren. Die Bundesregierung wird
14 aufgefordert gerade in diesem Bereich endlich für mehr Markt und mehr Verbraucherschutz
15 zu sorgen.

16 **3. Für die Abschaffung der Öl-Gas-Preisbindung!**

17 Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Öl-Gas-Preisbindung zu beseitigen. Diese ist
18 spätestens mit der Liberalisierung des Energiemarktes im Jahre 1998 obsolet geworden.
19 Eine derartige Preiskopplung, die ohne jeden Sachzusammenhang zur realen
20 Preisentwicklung auf den Energiemärkten existiert, ist in Wettbewerbsmärkten völlig
21 deplatziert und benachteiligt die Wirtschaft und alle Verbraucher.

22 **4. Für eine Regulierungsstelle zur Kontrolle großer Energieunternehmen!**

23 Entsprechend der Vorgaben der EU unterstützt die FDP die Einrichtung einer Regulie-
24 rungsstelle zur Prüfung und Kontrolle der europaweit deutlich zu hohen deutschen Netz-
25 nutzungsentgelte. Darüber hinaus setzt die FDP auf die funktionsfähigen Instrumentarien
26 von Bundeskartellamt und Landeskartellbehörden, um in Deutschland kostengünstige und
27 damit konkurrenzfähige Strom- und Gaspreise zu gewährleisten.

28 Die FDP Thüringen wird aufgefordert, diesen Antrag auf dem Bundesparteitag einzubrin-
29 gen.

Begründung

Die von Union und Liberalen im April 1998 durchgesetzte **Liberalisierung des Energie-
marktes** versprach anfangs zu einer Erfolgsgeschichte zu werden. Das betraf zunächst vor

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 2

ANTRAG NR. 32

Antragsinhalt: Liberalisierung des Energiemarktes

Antragsteller: Jürgen Lange, Landesfachausschuss Soziale Marktwirtschaft Ost

allem den Stromsektor, wo Wirtschaft und Verbraucher in Form von rückläufigen Preisen um jährlich rund 7,5 Mrd. Euro entlastet wurden. Trotz dieser anfänglichen Erfolge hat die Energiemarktliberalisierung allerdings bis heute die Erwartungen nicht erfüllt.

Im Strombereich haben die **hohen Preise für die Netznutzung** dazu geführt, dass mittlerweile die unabhängigen Stromhändler nahezu vollständig vom Markt verschwunden sind. Die Marktöffnung im Gasbereich ist gar bislang völlig ausgeblieben. Hinzu kommt, dass die staatlich bedingten Sonderlasten Wirtschaft und Verbraucher über den Strompreis nachhaltig belasten.

So beliefen sich die Einnahmen auf Grund der ordnungspolitische verfehlten Maßnahmen von Rot-Grün – hierzu gehören vor allem die Stromsteuer sowie die Abgaben nach Erneuerbaren-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz – im Jahre 2003 auf rund 12,3 Mrd. Euro. Im Jahr der Liberalisierung waren es gut zehn Mrd. Euro weniger. **Inzwischen liegt der Anteil der öffentlichen Hand an der Stromrechnung der privaten Verbraucher deutlich über 40 Prozent; 1998 begnügte sich Vater Staat noch mit einem Viertel des Strompreises.**

Auch wenn die FDP bei der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielvorstellungen grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Lösungen den Vorzug gibt, unterstützt sie vor dem Hintergrund der im europaweiten Vergleich **deutlich zu hohen Netznutzungsentgelte** in Deutschland die Umsetzung einer entsprechenden Beschleunigungsrichtlinie der EU zur Liberalisierung der Energiemärkte in nationales Recht. Nur so scheint es möglich, allen Marktteilnehmern einen diskriminierungsfreien Marktzugang und konkurrenzfähige Strom- und Gaspreise zu ermöglichen.

Die **gesetzliche Bindung des Gaspreises an den Ölpreis** aus der Frühzeit der Bundesrepublik beschert, obwohl es keinen tatsächlichen oder markttechnisch zwingenden Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Öl- und des Gaspreises gibt, heute Unternehmen und Verbrauchern unnötig hohe Gaspreise und den Gaslieferanten unberechtigt hohe Gewinne. Die Öl-Gas-Preisbindung gehört daher abgeschafft.

Die hierzu von der Bundesregierung einzurichtende **Regulierungsstelle**, die ursprünglich schon zum 01. Juli 2004 ihre Arbeit hätte aufnehmen sollen, ist bis heute nicht arbeitsfähig. Ebenso befindet sich die erforderliche Novelle des Energiewirtschaftsrechts unverändert im parlamentarischen Verfahren. Im unionsgeführten Bundesrat droht gar die Anrufung des Vermittlungsausschusses, so dass die dringend notwendige Regulierung des Energiemarktes nicht vor dem Sommer 2005 "in trockenen Tüchern" sein wird. Mit der zeitlichen Verzögerung von rund einem Jahr nimmt der Standort **D** einmal mehr weiteren Schaden.

Im Übrigen setzt die FDP bei der wirksamen Kontrolle der Strom- und Gaspreise auf die funktionsfähigen Instrumentarien des Bundeskartellamtes sowie die Kartell- und Preisaufsichtsbehörden der Länder.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 33

Antragsinhalt: Benachteiligung geringerer Einkommen bei Spendenabzugsfähigkeit beenden

Antragsteller: FDP Kreisverband Greiz

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die FDP-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass
- 2 Menschen mit geringeren Einkommen bei der Abzugsfähigkeit von gemeinnützigen Spenden
- 3 nicht länger benachteiligt werden. Tatsächlich erbrachte, gemeinnützige Spenden
- 4 müssen auch bei geringen Einkommen steuerlich ebenso dann abzugsfähig sein, wenn sie
- 5 den bislang prozentual bemessenen Grundhöchstbetrag übersteigen.

Begründung

Nach der derzeitigen Rechtslage können gemeinnützige Spenden steuerlich nur bis zu einem Grundhöchstbetrag von 5% der Einkünfte geltend gemacht werden. Die starre prozentuale Grenze führt zu der grotesken Situation, dass Steuerzahler mit einem niedrigen Einkommen sehr schnell in die Situation kommen können, in denen eine hohe Spende nicht oder nur teilweise abzugsfähig ist, während ein gut verdienender Steuerzahler, dem die gleiche Spende viel leichter fällt, den vollen Betrag steuerlich geltend machen kann. Wenn also beispielsweise jemand mit einem niedrigen Einkommen trotz seiner finanziell schwierigen Lage einen erheblichen Betrag etwa für Flutopfer in Asien gespendet oder andere gemeinnützige Zwecke gespendet hat, kann er dies steuerlich nicht in vollem Umfang geltend machen, während jemand, der ein entsprechend größeres Einkommen bezieht, den gleichen Betrag in vollem Umfang von der Steuer absetzen darf. Dies stellt aus Sicht des Antragstellers eine grobe steuerliche Ungleichbehandlung dar und ist mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit unvereinbar. Solange keine grundlegende Vereinfachung des deutschen Steuersystems durchgesetzt werden kann, ist eine solche Ungleichbehandlung nicht hinnehmbar. Die FDP setzt sich unabhängig vom jeweiligen Einkommen für die Bürgerinnen und Bürger ein, die sich für das Gemeinwesen engagieren.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 34

Antragsinhalt: Ältere Langzeitarbeitslose

Antragsteller: Dr. Uwe Müller

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In den Neuen Bundesländern sind vielfach arbeits- und leistungswillige Mitbürger, insbe-
- 2 sondere Frauen, unverschuldet zu Langzeitarbeitslosen geworden. Der Leiter der Bundes-
- 3 agentur für Arbeit, Herr Weise, will diese Situation aus taktischen Gründen, um seine Sta-
- 4 tistik zu verbessern, dadurch „lösen“, dass er die über 55-jährigen in den Neuen Bundes-
- 5 ländern aus der aus der Betreuung durch die Jobagentur „befreit“.
- 6 Die FDP Thüringen plädiert für ein gesundes Miteinander von Jugend und Erfahrung und
- 7 weist derartiges Vorgehen, das nur auf eine momentane Situation ausgerichtet ist, ent-
- 8 schieden zurück und erwartet, dass sich die Bundesagentur weiterhin nach Kräften für die
- 9 Betreuung der Betroffenen einsetzt.

Begründung

erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 40

Antragsinhalt: Rauchverbot an Schulen

Antragsteller: Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen fordert die Einführung eines generellen Rauchverbotes an allen staatli-
- 2 chen Schulen. Zu diesem Zweck ist in § 51, Abs. 6 des Thüringer Schulgesetzes der zweite
- 3 Halbsatz zu streichen, welcher lautet:
- 4 „Schülern über 16 Jahren erlaubt der Schulleiter auf Beschluss der Schulkonferenz an be-
- 5 sonders dafür ausgewiesenen Bereichen das Rauchen auf dem Schulgelände.“
- 6 Bezüglich der Schulen in freier Trägerschaft ist eine entsprechende Empfehlung auszu-
- 7 sprechen und zu prüfen, ob ein derartiges Verbot in das Thüringer Gesetz über Schulen in
- 8 freier Trägerschaft aufgenommen werden kann.

Begründung

Ein derartiges Rauchverbot gibt es bereits in Hamburg, Berlin und Hessen. Die Thüringer Landesregierung lehnte dies bisher ab, wobei sich in den Reihen der CDU-Landtagsfraktion bereits Widerstand regte.

Nach sorgfältiger Erörterung ist der Landesfachausschuss zu dem Schluss gekommen, dass die Entscheidung über ein Rauchverbot nicht ins Ermessen der jeweiligen Schulleitung gestellt werden kann. Auf der einen Seite ist die Gefährlichkeit des Rauchens für junge Menschen zu berücksichtigen. Es ist mittlerweile wissenschaftlich erwiesen, dass Rauchen als Einstiegsdroge um so eher abhängig macht, je jünger man damit beginnt. Auch muss der Vorbildcharakter älterer Schüler insbesondere an Schulen mit sozialen Brennpunkten berücksichtigt werden. Unter Umständen ist der Druck von Schülern und Eltern zu groß, um ein völliges Rauchverbot allein seitens der Schulleitung durchzusetzen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die restriktive Handhabung des Rauchens im öffentlichen Dienst verwiesen.

Der Landesfachausschuss erhofft sich von der Annahmen dieses Antrags nicht zuletzt einen Impuls für eine breite öffentliche Diskussion dieses sensiblen Themas.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 41

Antragsinhalt: Geplante Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests

Antragsteller: Liberale Frauen, Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales,
Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die FDP Thüringen lehnt die Gesetzesinitiative zur geplanten Strafbarkeit heimlicher Vaterschaftstests ab.
- 2

Begründung

Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt planen im Rahmen der Entscheidungen über das Gen-Diagnostik-Gesetz ein Gesetzesvorhaben, das heimliche (anonyme) Vaterschaftstests ohne Zustimmung der Mutter unter Strafe stellen soll.

Wenn also ein Mann Zweifel an seiner biologischen Vaterschaft hat, soll es ihm nicht mehr gestattet werden, diese durch einen von ihm beauftragten Vaterschaftstest zu klären, um eigenverantwortlich entscheiden zu können, wie er mit einem ggf. negativen Ergebnis umgehen will. Er ist entweder auf die Zustimmung der Mutter zum Test angewiesen oder auf das Gericht, das seine Anfechtungsklage entscheidet.

Dass beide Verfahrenswege für die familiären Verhältnisse selbst bei positivem Ausgang eine größere Belastung darstellen als ein anonymes Vaterschaftstest liegt auf der Hand. Dass darüber hinaus den meisten Müttern Rechte eingeräumt werden sollen, die unterstellen, sie könnten gegen einen derartigen Test sein, weil sie ihrem Partner ein Kind unter-schieben wollen, ist bedenklich. Dass die informationelle Selbstbestimmung des Vaters völlig negiert werden soll ebenso.

Insgesamt gesehen führt das geplante Vetorecht der Mutter bei einem heimlichen Vaterschaftstest zu einer erheblichen Belastung des gleichberechtigten Verhältnisses der Geschlechter und widerspricht dem Gleichstellungsgesetz. Es ist ein Schritt in die falsche Richtung.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 42

Antragsinhalt: Krankenhausplan

Antragsteller: Landesfachausschuss Gesundheit, Soziales, Gleichstellung und Familie

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landesregierung wird hiermit aufgefordert, umgehend einen neuen Krankenhausplan
- 2 zu erstellen.

Begründung

Der alte Krankenhausplan galt vom 1.1.2002 bis 31.12.2004. Eine Anfrage vom 15.2. 2005 beim Gesundheitsministerium ergab, dass der alte Plan einfach um ein Jahr verlängert wird.

Dies ist unseres Erachtens eine Herangehensweise, die dem Problem in keiner Weise gerecht wird. Denn Politik muss gestalten und nicht verwalten und schon gar nicht in einer Zeit permanenter Reformen im Gesundheitswesen. Je länger einmal erhobene Daten fortgeschrieben werden, desto ungenauer werden sie. Einige im Krankenhausplan aufgeführte Krankenhäuser existieren überhaupt nicht mehr wie z.B. das Kreiskrankenhaus Ebersdorf oder die Weidaer Klinik. Selbst wenn sich Insider vielleicht noch auskennen, hat auch die politisch interessierte Öffentlichkeit einen Anspruch auf Mitwissen und Teilhabe an diesem Gestaltungsprozess.

Eine Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst und Young geht deutschlandweit davon aus, dass bis zum Jahr 2020 nicht weniger als 500 von 2000 Krankenhäusern schließen müssen. Grund ist zum Einen der medizinische Fortschritt, der die Verweildauer von Patienten im Krankenhaus von im Schnitt 11,9 auf 6,2 Tage sinken lässt.

Andererseits ist im Gesundheitswesen ein Konzentrationsprozess im Gange, den die meisten kapitalschwachen Krankenhäuser nicht überleben werden. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, Mängel bei der flächendeckenden Grundversorgung aufgrund mehr oder weniger zufälliger wirtschaftlicher Entwicklungen zuzulassen, sondern sie muss hier ausgleichend wirken. Andererseits zeichnet sich ein großer Mangel ambulant arbeitende Mediziner in Allgemein- und Facharztpraxen insbesondere in strukturschwachen Gebieten in den nächsten Jahren ab.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 43

Antragsinhalt: Sozialpolitik – Sozialleistungen – Abstandsgebot

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Landes-FDP spricht sich für das Bürgergeldkonzept an Stelle von Hartz IV aus.
- 2 Der FDP-Landesvorstand wird beauftragt sich auf Bundesebene für die Weiterentwicklung
- 3 des Bürgergeldkonzeptes einzusetzen.

Begründung

Die ersten Wochen seit dem Inkrafttreten von Hartz IV gaben gezeigt, dass die Bundesagentur den Überblick über die Maßnahme verloren hat. Schlecht vorbereitet, zu kompliziert und umfangreich, stellt sich die Gesetzesumsetzung dar.

Die Folge war, dass die Qualität der getroffenen Bescheide sehr zu wünschen übrig lassen und eine Überprüfung nun in vielen Fällen erfolgen muss. Besonders im Hinblick auf die Sozialerlöse sind mit nicht überschaubaren Mehrbelastungen zu rechnen.

Außerdem zeigen erste Erfahrungen, dass das Abstandsgebot – also der Abstand zwischen den staatlichen Zuwendungen und den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit zu gering, in einigen Fällen sogar gar nicht vorhanden ist.

Es ist deshalb dringend geboten, das FDP-Konzept vom Bürgergeld weiter zu entwickeln.

Das Bürgergeld stellt eine Möglichkeit dar, den Menschen eine finanzielle Absicherung in Notsituationen zu geben und ihnen weiterhin die Eigeninitiative zur Verbesserung ihrer Lebenssituation belässt.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 44

Antragsinhalt: Gleichstellung

Antragsteller: Liberale Frauen Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der FDP Thüringen hat Männer und Frauen entsprechend ihres Anteils an der Mitgliedschaft in den Parteigremien und auf Wahllisten zu berücksichtigen.
- 2

Begründung

Über 50 % der Bevölkerung sind Frauen. Der Frauenanteil in der FDP liegt jedoch nur bei 23 %, dem geringsten Frauenanteil von allen Bundesparteien und ist seit Jahren rückläufig. In den meisten Vorständen und Gremien der FDP ist der Frauenanteil noch niedriger. In keinem Bundesland gibt es eine FDP-Ministerin; in keinem der zehn Landtage, in denen die Liberalen inzwischen vertreten sind, sitzt eine Frau der Fraktion vor.

Die FDP erscheint in der Öffentlichkeit und in den Medien als männlich geprägte Partei und ist deshalb für Frauen wenig attraktiv. Das führt zwangsläufig dazu, dass uns nicht nur weibliche Neumitglieder, sondern vor allem die Stimmen der Wählerinnen fehlen.

Diese Erkenntnisse sind nicht neu. Der 53. Ordentliche Bundesparteitag der FDP in Mannheim fasste im Mai 2002 den Beschluss „Die FDP muss weiblicher werden“ mit den Zielen, die Partizipation von Frauen in Partei und Politik zu verbessern und mehr Mandate für Frauen zu sichern. Der Bundesvorstand der FDP hat auf seiner Sitzung am 07. März 2003 eine „Offensive für mehr Frauen in die FDP“ beschlossen mit dem Ziel, den Frauenanteil binnen zwei Jahren auf 30 % zu erhöhen. Die Landes- und Kreisverbände waren aufgefordert, sich freiwillige Zielvorgaben zu stellen, damit Frauen entsprechend ihres Anteils an der Mitgliedschaft in Vorständen und auf Wahllisten vertreten sind.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Meininger Manifest**

2 **Für Mensch, Markt und Mittelstand**

3 Deutschland, in dessen Herzen Thüringen, unsere Heimat liegt, hat große Probleme. Ar-
4beitslosigkeit und Sorgen prägen unser Land. Die gewohnte Stärke unserer Wirtschaft, der
5Stand unserer Bildung, die Freiheit unseres selbstständigen Handelns scheint mehr und
6mehr verloren zu gehen. Unsicherheit in weiten Kreisen der Bevölkerung, ob Arbeitnehmer,
7Schüler oder Unternehmer, greift immer mehr um sich. Unser Land ist geprägt von politi-
8scher Lähmung und einem übermächtigen Staatswesen.

9 Diesem Zustand tritt die FDP entschlossen mit einem Manifest der Zuversicht entgegen. Es
10geht darum, Hoffnung, Kraft, Entschlossenheit und Mut zu wecken. Die Rahmenbedingun-
11gen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handelns werden dem Gedanken der Freiheit
12und Selbstbestimmung, dem Prinzip der Verantwortung für uns selbst und für andere an-
13gepasst.

14 Die Liberalen treten für Gemeinsinn und Verantwortung, für Freiheit und Wohlstand ein.
15Jeder Bürger ist dem Wohl der Gemeinschaft ebenso verantwortlich, wie dem eigenen
16Wohlstand. Die Kraft des Gemeinsinns kann sich nur entfalten, wenn die Freiheit des Han-
17delns nicht unnötig eingeschränkt wird. Verantwortliches Handeln endet nicht vor den To-
18ren der hohen Politik. Verantwortung muss sichtbar sein, die Verantwortlichen müssen Re-
19chenschaft ablegen.

20 Lasst uns einen Bogen spannen von der Schule und Ausbildung zu Wirtschaft, Arbeit und
21Wohlstand. Nur wenig ist nötig, um die Kraft der Veränderung zum Besseren freizusetzen,
22dieses Wenige ist aber umso wichtiger.

23 **I Freiheit und das Recht auf Arbeit**

24 Jeder Bürger hat das Recht, seinen Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Wer aus eigener
25Leistung lebt, kann mit Stolz seine Freiheit nutzen und selbstbestimmt handeln. Jeder Ar-
26beitssuchende hat Anspruch auf eine Arbeitsstelle. Daraus erwächst die Pflicht, die Allge-
27meinheit nur soweit in die Verantwortung zu nehmen, als es unvermeidbar ist.

28 An die Stelle von staatlichen Hilfeleistungen tritt der Lohn für eigene Arbeit. Bezahlen wir
29die Menschen für Ihre Leistungen und nicht, damit Sie dem Arbeitsmarkt fern bleiben. Zer-
30schlagen wir den Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Lohnkartell und Anspruchsdenken. Ge-
31ben wir dem schaffenden Menschen seine Würde zurück.

32 Ein gerechter Lohn wird nicht niedriger sein als staatliche Mindestunterstützung. Er ist dann
33höher, wenn gute Leistungen und Fähigkeiten vom Markt fair bewertet werden. Ein unfairer
34Dumpingwettbewerb ist ausgeschlossen, wenn das Überangebot von Millionen Arbeitslo-
35sen entfällt. Ein Bürgergeld bringt auch für jene Beschäftigung, deren Möglichkeiten für
36vollen Lebensunterhalt nicht reichen.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 2 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 Arbeitsverhältnisse zum Schein, etwa Beschäftigungsgesellschaften ohne Beschäftigung
2 oder Arbeit für Kleinstbeträge, lösen das Problem nicht. Nur der kann stolz auf Arbeit sein,
3 der sie auch voll ausführt. Zeit und Energie für Schwarzarbeit darf nicht bleiben. Der Staat
4 kann und darf nicht Arbeitgeber sein, die private Wirtschaft will und muss diese Rolle allein
5 spielen.

6 Fertigkeiten und Fähigkeiten bringen uns weiter. Lohnunterschiede müssen sein, damit
7 Bildung sich lohnt. Den Wert der Bildung erkennt, wer die Anerkennung für Arbeit erntet.¹

8 **II Freiheit und soziale Sicherung**

9 Der Staat darf nur soweit zur sozialen Sicherung zwingen, wie es der Schutz der Allge-
10 meinheit erfordert. Jeder muss für das Alter, für Fälle der Not selbst vorsorgen, so dass er
11 nicht zu Last wird. Er kann weitergehen und so vorsorgen, dass er seinen Lebensstandard
12 nicht aufgeben muss.²

13 Jeder muss für Krankheit so vorsorgen, dass jederzeit volle medizinische Hilfe gewährleis-
14 tet ist. Er kann sich so versichern, dass auch weitergehende Leistungen gesichert sind.³

15 Jeder muss für unverschuldete Arbeitslosigkeit vorsorgen. Er kann die Höhe, Dauer und Art
16 der Leistung frei vereinbaren. Eine Mindestsicherung von 6 Monaten reicht für die Suche
17 nach neuer Arbeit aus, danach kann er sich auf sein Recht auf Arbeit verlassen. Hier bieten
18 sich besondere Chancen für Gewerkschaften und Versicherungswirtschaft, auch solche
19 Sicherungen zu organisieren, die über das heute denkbare Maß sogar hinausgehen. Jeder
20 weiß selbst am besten um den Wert seiner Arbeit, so kann er das Risiko der Arbeitslosig-
21 keit selbst bewerten und entsprechend handeln.⁴

¹ Hinweise: Spätestens bei Ablauf des Arbeitslosengeldes oder der eigenen, alternativen Arbeitslosigkeitsvorsorge wird dem Arbeitssuchenden eine Stelle angeboten. In Verbindung mit dem Bürgergeld sind auch niedrig bezahlte Stellen zumutbar, es entsteht ein Niedriglohnssektor ohne den Nachteil nicht Existenz sichernder Niedriglöhne. Diese Stellen sind grundsätzlich in der privaten Wirtschaft und grundsätzlich Vollzeitstellen mit 40 Stunden pro Woche. Schwarzarbeit wird kein Raum gegeben. Teilzeitarbeit kann auf Wunsch angenommen werden, erfüllt jedoch das Recht auf Arbeit.

² Hinweise: Die Mindestsicherung ist Pflicht, die Gestaltung von Art und Umfang der sozialen Sicherung bleibt dem Bürger in freier Entscheidung überlassen. Die Bürger sind reif genug, die Bevormundung des Staates abzuschütteln.

³ Beispiele / Hinweise: Jeder hat die Freiheit, sich mit oder ohne Praxisgebühr, mit oder ohne Selbstbeteiligung, mit oder ohne Zahnersatz, mit pauschalem oder lohnabhängigem Beitrag zu versichern. Getrennte Kalkulation der einzelnen Versicherungen ohne Ausgleichszahlungen sorgen für echten Wettbewerb.

⁴ Beispiele / Hinweise: Vereinbart ein Arbeitnehmer zum Kündigungsschutz eine Abfindung, etwa in Höhe von bis zu 6 Monatsgehältern bei arbeitgeberseitiger Kündigung gestaffelt nach Beschäftigungsdauer, so verbindet er Kündigungsschutz und eine Einsparung bei der Arbeitslosenversicherung. Die Einsparung verbleibt in Form einer Lohnerhöhung von 6,5 % beim Arbeitnehmer. Sichert sich ein Arbeitnehmer über eine von seiner Gewerkschaft angebotene Versicherung ab, so hat er den optimalen Schutz einer großen Solidargemeinschaft. Die Gewerkschaft bindet ihre Mitglieder nicht durch Forderungen an Staat und Unternehmen sondern durch eigene Leistungen an ihre Mitglieder.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 3 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 Jeder muss sich gegen Gefahren wie Erwerbsunfähigkeit, Pflege und die anderen wichti-
2 gen Wechselfälle des Daseins absichern. Die Art und Kosten der Sicherung kann er frei
3 verhandeln.

4 Jeder hat ein Recht auf soziale Sicherung. Den Träger, die Kosten, die Vertragsform be-
5 stimmt jeder selbst. Wer Versicherungen zur Abdeckung der Mindestanforderungen anbie-
6 tet, muss verpflichtet sein, jeden Bürger ohne Rücksicht auf Gesundheitszustand oder Alter
7 aufzunehmen.⁵

8 Jeder hat das Recht, nicht durch Kündigungsschutz an der Arbeitsaufnahme gehindert zu
9 werden. Er kann jede Art von Schutz mit seinem Arbeitgeber vereinbaren. Der Schutz vor
10 dem Verlust des Arbeitsplatzes, den man noch gar nicht hat, darf nicht höher bewertet
11 werden als die Chance auf Arbeit.⁶

12 Eigene Rücklagen für Alter oder Arbeitslosigkeit, sind vor Zugriff anderer geschützt und
13 können so an die Stelle von Versicherungen treten.

14 Damit tritt die soziale Sicherungspflicht an die Stelle der staatlichen Pflichtversicherung.
15 Bewährte Modelle können freiwillig weitergeführt werden, neuen Ideen geben wir Raum.
16 Der Staat legt nur Mindestanforderungen fest.

17 Nehmen wir die Regelung der sozialen Sicherung in die Verantwortung der Länder, so sor-
18 gen Wettbewerb und Vielfalt für gute Lösungen. Parteienstreit wird vermieden.⁷

19 **III Freiheit und Bildung**

20 Internationale Vergleiche und Erfahrungen betrieblicher Ausbilder haben gezeigt, dass
21 Bildungsabschlüsse verbessert werden müssen. Heute verhindert das Gerangel um Zu-
22 ständigkeiten Fortschritte.

23 Entfalten wir die schöpferische Kraft der Jugend, indem wir es Eltern, Lehrern und Schülern
24 überlassen, ihre Schule zu gestalten. Machen wir Schluss mit ideologischen Versuchen,
25 geben wir der Bildung die Freiheit zurück.

26 Schulen müssen ihre Lehrer selbst aussuchen können und Arbeitsverträge selbst aushan-
27 deln. Wir wollen die besten Köpfe für unsere Schulen, dazu gehört auch gute Bezahlung.
28 Schulen müssen dort entstehen dürfen, wo Schüler sind; dort wachsen können, wo Erfolge

⁵ Hinweis: Die Sicherungssysteme stehen allen Bürgern offen, sie sind nicht beschränkt auf Junge und Gesunde sondern gleichermaßen offen für wie auch immer Benachteiligte.

⁶ Hinweis: Arbeitgeber, die etwa Abfindungsregelungen vereinbaren, werden kein Interesse an leichtfertigen Kündigungen haben. Niemand entlässt ohne triftigen Grund seine mit großem Aufwand ausgebildeten und gut eingearbeiteten Mitarbeiter. Der Mittelständler nimmt in schlechten Zeiten eher ein Darlehen auf sein Häuschen auf, als einen guten Mann gehen zu lassen.

⁷ Hinweis: Einem jeden ist noch lebhaft der Streit der Unionsparteien über die Krankenversicherung in Erinnerung. Es muss möglich sein, trotz unterschiedlicher Lösungsansätze, die jeder für sich ihre Berechtigung haben, zu Lösungen zu kommen. Vielfalt bedeutet Freiheit, es gibt keinen Königsweg, außer der Freiheit des Bürgers.

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 4 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

1 sich einstellen. Nehmen wir solche Lehrer als Vorbilder unserer Kinder, die begeistert ihrer
2 Berufung folgen.

3 Der Staat gibt Mindestanforderungen für Lehrinhalte vor. Gewähren wir die Freiheit, diese
4 zu übertreffen. Sichern wir die Güte der Bildung durch vergleichbare Prüfungen.

5 Alle Kinder sind uns gleich viel wert. Der Staat zahlt der Hochschule, der Schule, dem Hort
6 und dem Kindergarten für jedes Kind, die Schule selbst, ihre Eltern und Schüler entschei-
7 den selbst über die Verwendung der Mittel. Lassen wir Eltern und Schülern die Wahl. Was
8 gut ist, bleibt und wächst; was aber verändert werden muss, folgt dem Vorbild oder geht
9 ein.

10 **IV Freiheit und Mittelstand**

11 Wohlstand wird nur geschaffen, wenn etwas geschaffen wird. Herstellung von Waren, Saat
12 und Ernte, Erbringung von Dienstleistungen –auch am Menschen und für den Menschen-,
13 schafft Werte.

14 Der Unternehmer steht im Mittelpunkt wirtschaftlichen Handelns. Wir verstehen den Unter-
15 nehmer als verantwortungsvollen und vorausschauenden Partner. Wer fähige Mitarbeiter
16 hat, entlässt nicht ohne Not. Wer ein Unternehmen in der Heimat aufgebaut hat, der wand-
17 dert nicht ohne Not ab. Wer anerkannt und ernst genommen wird, der stützt den Standort
18 Deutschland.

19 Wer jedoch das Steuer- und Abgabenrecht, das Arbeits- und Tarifrecht, Vorschriften und
20 Regelungen nicht mehr überschaut, wer mehr Zeit mit staatlicher Statistik verbringt, als mit
21 Werbung von Kunden, der wird keinen Nutzen erwirtschaften. Nicht für sich und nicht für
22 andere.

23 Arbeitsplätze entstehen, wo Wachstum und Wohlstand möglich sind. Ausbildung wird an-
24 geboten, wo fähige Mitarbeiter gebraucht werden. Entfalten wir die Energie der Unterneh-
25 mer, statt sie zu bremsen und zu behindern.

26 Deutschland muss sich im globalen Wettbewerb wie ein Unternehmen verhalten. Men-
27 schen sind unsere Kunden, egal ob sie hier weiterhin leben oder hier investieren wollen.

28 Halten wir sie! Unsere Leistungen müssen den Preis wert sein. Nur ein einfaches Steuer-
29 system wird als preiswert verstanden. Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit und Freiheit sind
30 Grundlage des Vertrauens in unser Land.

31 **V Freiheit und eigene Wege**

32 Wir müssen erkennen, dass notwendige Veränderungen an Interessen einzelner scheitern.
33 Klare Verantwortung ist in unserem Staatswesen nicht sichtbar. Stillstand und Scheitern
34 prägt die öffentlichen Auseinandersetzungen.

35 Demokratie fußt aber auf klarer Verantwortung. Wer Zuständigkeiten mischt, schafft Still-
36 stand. Jedes Parlament muss alleinverantwortlich handeln können. Jede Mehrheit legt Re-
37 chenschaft ab. Es ist nicht das Nebeneinander von Bund und Ländern, welches uns lähmt,

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 5 von 5

ANTRAG NR. 50

Antragsinhalt: Meininger Manifest für Mensch, Markt und Mittelstand

Antragsteller: Lutz Recknagel, FDP Kreisverband Schmalkalden-Meiningen

- 1 sondern die gegenseitige Abhängigkeit. Eine gewählte Volksvertretung ist nur dem Bürger
- 2 verpflichtet.
- 3 Nach dem Geld des anderen zu trachten lenkt von der Verantwortung für sich selbst ab.
- 4 Gemeinden, Länder und der Bund brauchen die Freiheit, von Zuweisungen anderer nicht
- 5 abhängig zu sein.
- 6 Lassen wir Vielfalt zu, lernen wir von den anderen. Gleiche Lebensverhältnisse können wir
- 7 nicht verordnen, sondern nur erarbeiten. Man kann trefflich streiten, ob dieses oder jenes in
- 8 Brüssel, Berlin, Erfurt oder Meiningen entschieden werden soll, stets darf jedoch nur ein
- 9 Parlament, nur eine Regierung verantwortlich sein.
- 10 Jedes Bundesland hat Stärken und Eigenheiten, lassen wir eigene Lösungen zu. Erkennen
- 11 wir an, dass nicht alle gleich sind. Einheit ist unser Ziel, vollenden wir sie in Freiheit.
- 12 Die FDP Thüringen wird beauftragt, diesen Antrag auch zum Bundesparteitag zu stellen.⁸

Begründung

erfolgt mündlich

⁸ Hinweis: Das Meininger Manifest wurde beschlossen auf der Kreismitgliederversammlung der FDP Schmalkalden-Meiningen in Meiningen am 29. Januar 2005

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

18. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen am 12. März 2005 in Apolda/Pfiffelbach

Seite: 1 von 1

ANTRAG NR. 51

Antragsinhalt: Nachhaltigkeit als Grundsatz politischen Handelns

Antragsteller: FDP Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Grundsatz der Nachhaltigkeit bestimmt das politische Handeln der Landes-FDP.
- 2 Die Landes-FDP bringt den gefassten Beschluss als Antrag zum Bundesparteitag ein.

Begründung

Das Leitbild der Zukunft heißt Nachhaltigkeit. In den westlichen Industrienationen zeichnet sich ein Wertewandel ab, der ökologischen und sozialen Problemen und den immer knapperen natürlichen Ressourcen mehr Aufmerksamkeit schenkt. Das hat Folgen für das politische Handeln der Parteien.

Die aktuelle Definition des Begriffes „Nachhaltigkeit“ basiert auf einem Beschluss der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung mit der Kernaussage: „Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden.“

Damit ist klargestellt, dass politische Beschlüsse mittel- bis langfristigen Charakter haben müssen und für Aktionismus kein Platz im politischen Handeln hat. Beispiele:

- die rot/grüne Bundesregierung hat mit ihrem letzten Haushaltsentwurf massiv gegen den Grundsatz der Nachhaltigkeit verstoßen.
Durch die Übernahme der Pensionsverpflichtungen der Deutschen Post und der Deutschen Telekom durch die Bundesregierung sollen 5,5 Mrd. € eingenommen werden. Dieser Einmaleffekt verpflichtet aber die Bundesregierung zu langfristigen Zahlungen an die pensionierten Beamten in der Zukunft. Künftige Generationen werden also durch höhere Steuern oder geringere staatliche Leistungen für diesen Einmaleffekt bei der Haushaltskonsolidierung.
- Die Thüringer Landesregierung hat durch die Umwidmung von Bundes- und Europamitteln zur Stopfung von aktuellen Haushaltsdefiziten gegen die Nachhaltigkeit verstoßen.
- Das Herumdoktern an den Sozialsystemen, vor allem im Rentenbereich, verbaut künftigen Generationen die Chancen auf eine adäquate Rentenleistung.

Ursprünglich aus dem Bereich der Forstwirtschaft kommend (schlage nur soviel Holz, wie im gleichen Zeitraum wieder nachwächst und somit nur vom Ertrag und nicht von der Substanz zu leben), zielt der Grundsatz der Nachhaltigkeit darauf ab, Ökonomie – Ökologie und soziale Verantwortung zu verknüpfen.

Die FDP als die Partei der Innovation stände ein nachhaltiges Handeln im politischen Alltag sehr gut zu Gesicht.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: